Antrag auf Erteilung der Approbation/einer Berufserlaubnis



Ausbildung in einem Drittstaat

Landesamt für Gesundheit und Soziales IVA2 Postfach 31 09 29 10639 Berlin

Ich erkläre, dass

ich meinen Beruf

einen gesonderten Bescheid.

ls
Į

Ärztin / Arzt Zahnärztin / Zahnarzt Apothekerin / Apotheker Tierärztin / Tierarzt Psychotherapeutin / Psychotherapeut Familienname Namenszusätze (Dr., van, de usw.) Vornamen Geburtsdatum Straße/Platz Nr. Postleitzahl Ort Telefon E -Mail Ich erkläre, dass ich in keinem anderen Bundesland die Approbation beantragt habe, ich bisher nicht an einer Kenntnisprüfung teilgenommen habe, ich an einer Kenntnisprüfung im Bundesland teilgenommen habe, gegen mich ein gerichtliches Strafverfahren, ein staatsanwaltschaftliches und/oder berufsrechtliches Ermittlungsverfahren nicht anhängig ist, anhängig ist. Aktenzeichen: bei: Ich möchte zusätzlich eine befristete Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung meines Berufes im Land Berlin (Berufserlaubnis) erhalten.

Die Erteilung der Approbation/einer Berufserlaubnis ist jeweils gebührenpflichtig. Über die Höhe der Gebühr erhalte ich

ausübe.

ich in keinem anderen Bundesland eine Berufserlaubnis beantragt habe,

ich derzeit meinen Beruf nicht ausübe,

im Bundesland

Hinweis für Psychotherapeut/innen:

Ich bin darüber informiert, dass zur Prüfung einer Referenzqualifikation und der Gleichwertigkeit der Ausbildung regelmäßig die Gutachterstelle für Gesundheitsberufe (GfG) beauftragt wird. Die Kosten in Höhe von 417,00 € sowie 1.773,00 € sind zusätzlich zu der Bearbeitungsgebühr von mir zu bezahlen.

Bei Antragstellung aus dem Ausland erfolgt die Bearbeitung erst nach Eingang der Gebühr.

Ich bezahle die Verwaltungsgebühr	
durch Überweisung	durch Lastschrifteinzug
	Ich ermächtige hiermit das LAGeSo, diese Gebühr von meinem nachstehend genannten Konto abzubuchen
Name des Kreditinstituts	
IBAN	BIC
IDAN	
Name des Kontoinhabers	
	Unterschrift des Kontoinhabers

Ich bestätige die Kenntnisnahme der folgenden Datenschutzerklärung:

Datenschutzerklärung

Die in diesem Formular erbetenen Angaben (Daten) werden für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt. Die Daten werden elektronisch und/oder in Papierform gespeichert. Die jeweils zuständige Heilberufekammer (Ärztekammer, Zahnärztekammer, Apothekerkammer, Tierärztekammer, Psychotherapeutenkammer) erhält bei Erteilung der Approbation oder Berufserlaubnis oder bei Verzicht eine Information. Die Datenschutzerklärung des Referates IV A (Berufe im Gesundheitswesen/Landesprüfungsamt) des LA-GeSo beruht auf den Begrifflichkeiten, die durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber beim Erlass der Datenschutz-Grundverordnung verwendet wurden.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

LAGeSo/Landesprüfungsamt Berlin

Referat IV A

Anschrift: Turmstraße 21, 10559 Berlin

2. Name und Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

ZSL DSB

Tel.: 030-90229-1209

Mail: <u>Datenschutz@lageso.berlin.de</u>

3. Rechte der betroffenen Person (Auskunft, Berichtigung, Löschung)

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen folgende Rechte:

- Das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person verarbeiteten Daten.
- Das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf Löschung nicht (mehr) benötigter Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf jederzeitigen Widerspruch gegen die Datenverarbeitung.
- Das Recht auf Ausschluss einer ausschließlich automatisierten Entscheidung.
- Das Recht, jederzeit die Behörde der/des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit anzurufen.

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) i.V.m. dem Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) in der jeweils gültigen Fassung. Der Zeitpunkt der Löschung der elektronischen Daten bzw. der Vernichtung der Akten orientiert sich an den verwaltungsrechtlichen Dokumentationspflichten. In Angelegenheiten der Berufszulassungsregelungen (Approbation, Berufserlaubnis) beträgt die Aufbewahrungszeit 80 Jahre. Die Weitergabe der Informationen an die Kammern erfolgt auf der Grundlage von § 19 Abs. 5 Berliner Heilberufekammergesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Ort, Datum		
	(eigenhändige) Unterschrift	